

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Rötsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0177/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der Umsetzung des Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention - öffentlich

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

zunächst entschuldige ich mich für die verspätete Antwort auf Ihre Anfrage, die ich nun wie folgt beantworte:

1. Wie ist in Erfurt der Stand bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Wir sind aktuell in der Umsetzungsphase des Beteiligungsprozesses "Erfurt Inklus!v". Anlässlich dessen haben wir einen Begegnungsort am Fischmarkt 11 geschaffen, um Erfurter Bürgerinnen und Bürger (mit und ohne Behinderung) zu befragen, wie Erfurt inklusiver gestaltet werden kann.

Ausführliche Informationen zum Beteiligungsprozess finden Sie unter:

<https://www.erfurt.de/ef/de/leben/soziales/projekte-initiativen/inklusionsmanagement/index.html>

Dazu gehört auch eine parallel laufende Befragung:

<https://umfragen.erfurt.de/erhebung/b/ZAEENQPRT4UBG;jsessionid=AFF772226311EE1AAD5B4866D9BD481E?2>

Der Beteiligungsprozess ging bis zum 28.02.2025. Nun werden alle gesammelten Ideen und Vorschläge gemeinsam mit einem Fachgremium gesichtet und in eine entsprechende Form gebracht, die zielgerichtet definiert und evaluierbar ist.

Dieses Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Vereine, Verbände und Organisationen, die sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Weitere Prozessbeteiligte sind Fachpersonen aus den Ämtern und freien Trä-

Seite 1 von 2

gern, die Aufgaben im Bereich der Inklusionsarbeit übernehmen. Dazu gehören bspw. die Lebenshilfe Erfurt e. V., das Christophoruswerk Erfurt und das CJD Sachsen/Thüringen.

Im Juni wird dann eine Fachveranstaltung stattfinden, bei der alle Ergebnisse präsentiert werden und letztmalig die Möglichkeit besteht, mitzuentcheiden und mitzudiskutieren. Im Anschluss wird der fertige Plan dem Stadtrat vorgelegt.

Mit der Fertigstellung des Aktionsplanes ist im Sommer 2025 zu rechnen.

2. Wann wurde der Erfurter Stadtrat zwischen 2016 und 2024 über den aktuellen Stand informiert?

Die eigentlich durch die Verwaltung im zweijährigen Rhythmus angestrebte Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans ist bedauerlicherweise nicht erfolgt.

Dies resultiert unter anderem aus dem mehrfachen personellen Wechsel der Beauftragtenstelle im benannten Zeitraum.

Auch wenn eine weitergehende Information des Stadtrats nicht erfolgte, wurde die Behindertenbeauftragte bspw. bei zahlreichen städtischen Bauvorhaben einbezogen und konnte ihre Expertise einbringen. Die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderung wurde auch permanent fortgeführt.

Seit dem 02.01.2025 ist die Stelle wieder mit einer neuen Mitarbeiterin in Vollzeit besetzt.

Bestandteil des Aufgabenspektrums der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist u.a. die Erarbeitung einer entsprechenden Informationsdrucksache, um die regelmäßige Berichterstattung des Stadtrates künftig zu gewährleisten. Eine Vorlage des Berichts wird noch in diesem Jahr angestrebt.

3. Wo sieht die Stadt Erfurt im Moment den größten Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der Konvention?

Die größten Handlungsbedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit sehen wir aktuell in der Ausstattung von öffentlichen Gebäuden und dem Ausbau der Angebote von Leichter Sprache, auch und insbesondere in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn